

Wer übernimmt welche Kosten?

Wie Sie sehen, entstehen grundsätzlich keine Eigenanteile an Sie, sprich die Kosten für Ihre Versorgung trägt die Kranken- oder Pflegeversicherung, in die **Sie Jahrzehnte lang eingezahlt haben!** Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem Ihre Beiträge Ihnen zugutekommen – wie eine Ernte, die Sie einst gesät haben.

Kategorie	Leistung	Pflegekasse (SGB XI)	Krankenkasse (SGB V)	Eigenanteil
Pflege zu Hause	Pflegesachleistungen	✓ (bis gesetzl. Höchstbetrag)	-	-
	Pflegegeld	✓	-	-
	Behandlungspflege	-	✓ (nach ärztl. Verordnung)	-
	Verhinderungspflege	✓ (bis 1.685 €/Jahr)	-	-
	Kurzzeitpflege (auch zu Hause)	✓ (bis 1.854 €/Jahr)	-	-
	Hauskrankenpflege	-	✓ (wenn keine Pflegeperson vorhanden ist)	-
Hilfsmittel	Verbrauchshilfsmittel (z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel)	✓ (bis 42 €/Monat)	-	-
	Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Rollstuhl)	-	✓ (nach ärztl. Verordnung)	-
Entlastungsleistungen	Entlastungsbetrag	✓ (131 €/Monat für Betreuungs- und Entlastungsangebote)	-	-

Pflegesachleistungen

Die Pflegesachleistungen decken die Kosten für die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Ob es darum geht, bei der Körperpflege zu helfen, den Haushalt zu unterstützen oder Medikamente zu geben – diese Leistungen bezahlt die Pflegekasse. Sie können sich dies wie eine helfende Hand vorstellen, die stets zur Stelle ist, wenn Sie sie brauchen.

Pflegegeld

Wenn Ihre Familie oder Freunde die Pflege übernehmen, erhalten Sie dafür Pflegegeld. Dieses können Sie selbst nutzen oder an Ihre Pflegeperson weitergeben – quasi als Dankeschön von der Pflegekasse für die Unterstützung.

Tipp: Kombinieren Sie Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Wussten Sie, dass Sie Pflegegeld und Pflegesachleistungen kombinieren können? Das nennt sich Kombinationsleistung. Sie bedeutet, dass ein Teil der Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst übernommen wird (Pflegesachleistungen) und Ihre Familie oder Freunde weiterhin einen Teil der Pflege leisten.

Das Pflegegeld wird dann anteilig ausgezahlt, je nachdem, wie viel der Pflegesachleistungen in Anspruch genommen wird. Zum Beispiel: Wenn 60 % der Pflegesachleistungen genutzt werden, bekommen Sie noch 40 % des Pflegegeldes.

Vorteil: So können Sie professionelle Unterstützung mit der familiären Betreuung kombinieren – wie zwei starke Arme, die gemeinsam Ihre Pflege tragen.

Behandlungspflege

Die Behandlungspflege umfasst medizinische Aufgaben wie das Wechseln von Verbänden oder die Gabe von Spritzen. Diese Leistungen bezahlt die Krankenkasse, nachdem Ihr Arzt sie verschrieben hat. Stellen Sie sich die Krankenkasse hier wie einen Schutzengel vor, der sicherstellt, dass Ihre Gesundheit in guten Händen bleibt.

Verhinderungspflege

Pflegepersonen sind auch mal erschöpft oder brauchen eine Pause. Für diese Zeit springt die Verhinderungspflege ein und übernimmt die Kosten für Ihre Versorgung – so wie ein guter Freund, der sagt: „Ich kümmere mich, damit du dich erholen kannst.“

Kurzzeitpflege

Nach einem Krankenhausaufenthalt oder in besonderen Situationen können Sie die Kurzzeitpflege nutzen. Ob in einer Einrichtung oder zu Hause – die Pflegekasse übernimmt diese Kosten. Denken Sie daran wie ein Netz, das auffängt, wenn es mal eng wird.

Hauskrankenpflege

Wenn Sie vorübergehend krank sind und keine Pflegeperson verfügbar ist, bezahlt die Krankenkasse die notwendige medizinische Pflege zu Hause. Sie sorgt dafür, dass Sie gesund werden, ohne Ihre eigenen vier Wände verlassen zu müssen.

Verbrauchshilfsmittel

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Handschuhe, Desinfektionsmittel oder Schutzschürzen. Diese kleinen Helfer im Alltag sorgen für Hygiene und Sicherheit – wie Werkzeuge in einer gut ausgestatteten Werkzeugkiste.



Technische Hilfsmittel

Ein Pflegebett, ein Rollstuhl oder ein Hausnotrufgerät – all diese Hilfsmittel werden von der Krankenkasse bezahlt, wenn sie medizinisch notwendig sind. Sie sind wie Helferlein, die Ihnen den Alltag erleichtern und mehr Selbstständigkeit ermöglichen.

Entlastungsbetrag

Die Pflegekasse stellt Ihnen jeden Monat 125 € zur Verfügung, um den Alltag angenehmer zu machen. Sie können diesen Betrag zum Beispiel für Haushaltshilfen, Betreuungsangebote oder Ausflüge nutzen – wie ein kleines Extra, das Ihnen Freude und Erleichterung bringt.